Hinweise zum Antrag auf Aufnahme in die Anbieterliste

VFIB®
Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung

1. Was ist der Zweck der Anbieterliste?

Durch einen Eintrag in der Anbieterliste können Ingenieurbüros/Firmen bzw. Organisationen ihre fachliche Kompetenz im Bereich der Bauwerksprüfung durch einen vom VFIB überprüften Nachweis über die Anzahl und die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern mit VFIB- Zertifikat nach außen darstellen und sich für diese verantwortungsvolle Dienstleistung möglichen Auftraggebern empfehlen.
Weitergehende Informationen über die Leistungsfähigkeit des Büros bzw. der Organisation können durch Aufruf der Firmenwebseite oder durch Kontakt mit dem in der Anbieterliste dargestellten Ansprechpartner erhalten werden. Darüber hinaus gibt die Anbieterliste Aufschluss über die regionale Präsenz der Ingenieurbüros/Firmen bzw. der Organisationen, insbesondere durch die Aufzählung ihrer Standorte.

2. Wer kann in die Anbieterliste aufgenommen werden?

In die Anbieterliste können Ingenieurbüros/Firmen bzw. Organisationen auf Antrag aufgenommen werden,

- wenn sie **Mitglieder im VFIB** sind und
- wenn sie im Bereich der Bauwerksprüfung tätig sind und in diesem Arbeitsbereich mind. einen Mitarbeiter voraussichtlich mehr als 6 Monate im laufenden Jahr einsetzen, der im **Besitz eines gültigen VFIB-Zertifikates** und im aktuellen VFIB-Zertifikatsregister eingetragen ist.

Bei Wegfall einer der Voraussetzungen entfällt die Darstellungsmöglichkeit in der Anbieterliste.

3. Wie erfolgt die Aufnahme in die Anbieterliste?

Die Aufnahme in die Anbieterliste wird bei der VFIB-Geschäftsstelle mit einem entsprechenden Formular beantragt. Nach Überprüfung des Antrags durch die VFIB-Geschäftsstelle werden von dieser die Daten in die Anbieterliste eingepflegt.
Es können nur Zertifikate zugeordnet werden, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

a) Das Zertifikat ist im aktuellen Zertifikatsregister aufgeführt.

b) Der Zertifikatsbesitzer ist Mitarbeiter des Büros bzw. der Organisation auf der Basis eines lohnsteuer- und sozialpflichtigen Arbeitsvertrages.

4. Was kostet die Listenführung?

Für die Aufnahme in die Anbieterliste und die Führung der Anbieterliste wird für Mitglieder des VFIB **keine Listenführungsgebühr** erhoben. Es bleibt aber vorbehalten, evtl. künftig zur Abdeckung eines Teils der Verwaltungsaufwendungen des Vereins zum Aufbau und nachhaltigem Betrieb dieser Dienstleistung eine Listenführungsgebühr einzuführen.

5. Informationspflicht des Antragsstellers

Sofern sich Änderungen in der Anbieterliste ergeben, ist die Geschäftsstelle des VFIB vom Antragsteller zeitnah darüber zu informieren, spätestens am Ende des Jahres, in dem diese Änderung erstmals auftritt. Die Änderungen werden daraufhin von der Geschäftsstelle vorgenommen. Der VFIB legt höchsten Wert darauf, dass die in der Anbieterliste ausgewiesene Zuordnung der Anzahl der Zertifikate zu den Ingenieurbüros/Firmen bzw. Organisationen zu treffend ist. Jede diesbezügliche Änderung ist daher unverzüglich der VFIB-Geschäftsstelle mitzuteilen. Unrichtige Angaben führen zur Entfernung des Anbieters aus der Anbieterliste.

6. Wer beantwortet weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des VFIB beantwortet gerne weitergehende Fragen bzw. vermittelt entsprechend kompetente Ansprechpartner.

VFIB-Geschäftsstelle
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt

Telefon: +49 (0) 69 95809-250
E-Mail: info@vfib-ev.de